



öffentlich

**Betreff:**

Reguläres B-Plan-Verfahren zum B-Plan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände"

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 03.03.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im B-Plan-Verfahren Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“ dafür Sorge zu tragen, dass keine Baugenehmigungen nach § 33.3. BauGB für das Neubauvorhaben erteilt werden, sondern Baugenehmigungen erst erfolgen können, wenn die Stadtverordnetenversammlung nach der öffentlichen Auslegung die Abwägung gebilligt sowie Satzung und Durchführungsvertrag beschlossen hat.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat durch den Aufstellungsbeschluss DS 18/SVV/0861 bereits ihre grundsätzliche Zustimmung für die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes signalisiert, das wird mit diesem Antrag auch weiterverfolgt. Die vorzeitige Bürgerbeteiligung hat aber sowohl zu den Baumassen als auch zu den sozialen Auswirkungen eine lebhafteste, kritische Beteiligung aus der Bürgerschaft erfahren. Aus Gründen der Beteiligungskultur in Potsdam hält es die Stadtverordnetenversammlung deshalb für geboten, angesichts der Bedeutung und der Größenordnung des Vorhabens die Wirksamkeit ihrer Beschlüsse durch die Einhaltung der regulären Verfahrensreihenfolge Auslegung, Abwägung und Satzungsbeschluss in Verbindung mit dem Durchführungsvertrag zu sichern.